

Handlungsleitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt in (Sport-) Vereinen (Landessportbund (LSB) und Sportjugend Nds. – Bausteine und Hinweise

Baustein: Die Positionierung des Vorstandes

In diesem ersten Handlungsbaustein geht es darum, den Schutz vor sexualisierter Gewalt zum Thema zu machen. Als Vorstandsmitglieder sind Sie verantwortlich dafür, dass Mädchen und Jungen innerhalb Ihres Vereins vor jeglicher Art von Gewalt, besonders sexualisierter Gewalt, bestmöglich geschützt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, passgenaue Maßnahmen zu planen und für deren Umsetzung zu sorgen. Das erfordert in erster Linie einen offenen Umgang mit der Thematik. Gleichzeitig ist eine klare Positionierung für den Umgang mit Grenzverletzungen gegenüber Mädchen und Jungen notwendig. Dazu gehört auch, dass Sie für sich klären, wie Sie mit Regelverletzungen und bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt umgehen möchten.

Das können Sie tun

Sprechen Sie im Rahmen einer Vorstandssitzung oder Klausurtagung über die Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Formulieren Sie anschließend eine gemeinsame Position, einen Leitgedanken zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt in Ihrem Verein.

Folgende Fragen können Sie dabei unterstützen:

- Wie wollen Sie in ihrem Verein zukünftig mit dem Thema Schutz vor sexualisierte Gewalt umgehen?
- Wo haben Sie weiteren Informationsbedarf?
- An wen wollen Sie sich wenden?
- Welche Befürchtungen und Sorgen haben Sie im Hinblick auf die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen?
- Was genau liegt Ihnen bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen besonders am Herzen?
- Wie können Sie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder und Jugendliche, Eltern und weitere Vereinsmitglieder an dem Entwicklungsprozess beteiligen?
- Gibt es in Ihrem Verein bereits Personen, die sich gut mit dem Thema auskennen und die Sie bei ihrem Vorhaben aktiv unterstützen könnten? Überlegen Sie, wie Sie diese Personen am besten in den Prozess einbinden können.

Ihre Fragen und Notizen...

Es ist gut, die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vereinsmitglieder frühzeitig von Ihrem Vorhaben zu informieren. Laden Sie sie dazu ein, den Prozess aktiv mitzugestalten. Das kann die Motivation und Akzeptanz Einzelner aber auch von Gruppen im Verein befördern. Gut geeignet dafür sind Mitgliederversammlungen, Vereinsmitteilungen und ein Hinweis auf der Internetseite des Vereins.

Methodentipps

In Ihrer weiteren Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen können Sie schrittweise wie folgt vorgehen: Sie können anhand dieses Schemas im weiteren Verlauf

überprüfen, welche der geplanten Maßnahmen Sie bereits umgesetzt haben und welches die nächsten Bausteine sind.

1. Wie ist die Situation im Moment?

- Sprechen Sie darüber, wie Sie momentan in Ihrem Verein mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt umgehen.
- Gibt es in Ihrem Verein ein gemeinsames Leitbild?
- Wie schätzen Sie Ihren Kenntnisstand zum Thema Schutz vor sexualisierte Gewalt ein?
- Haben Sie Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die bereits an Fortbildungen zu dem Thema teilgenommen haben?

2. Wie soll es zukünftig sein?

Verständigen Sie sich darauf, wie Sie zukünftig mit dem Thema umgehen möchten. Was soll erreicht werden für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder und Jugendliche, Eltern, Vereinsmitglieder

3. Das wollen wir gemeinsam tun!

Legen Sie gemeinsam fest, welche Maßnahmen Sie umsetzen möchten und welche Aufgaben damit verbunden sind.

4. Das sind unsere Schritte...

Legen Sie nun fest, wie Sie schrittweise vorgehen möchten

Bis wann sollen welche Bausteine erledigt werden? Wer ist dafür zuständig?

Planen Sie in realistischen Zeitabständen

Sie können anhand dieses Schemas im weiteren Verlauf überprüfen, welche der geplanten Maßnahmen Sie bereits umgesetzt haben und welches die nächsten Bausteine sind.

Baustein: Schutzbeauftragte (oder Vertrauenspersonen / U.H.) benennen

Dieser Handlungsbaustein bezieht sich auf das Klären von Verantwortlichkeiten. Transparentes Vorgehen und klare Zuständigkeiten tragen entscheidend zur Sicherheit in Ihrem (Sport-) Verein bei. Für Betroffene von sexualisierter Gewalt und für diejenigen, die etwas beobachten, muss klar sein, an wen sie sich wenden können. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen: Benennen Sie in Ihrem Verein Schutzbeauftragte, die innerhalb des Vereins als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Optimal wären jeweils eine weibliche Beauftragte und ein männlicher Beauftragter. Mädchen und Jungen können so frei wählen, ob sie sich lieber an eine Frau oder an einen Mann wenden möchten. Treten Verdachtsmomente auf und ist ein Eingreifen notwendig ist es außerdem hilfreich, wenn diese Situation nicht von einer Person alleine bewältigt werden muss.

Je nach Vereinsgröße und dem Zeitpunkt ihrer Benennung können die Schutzbeauftragten einzelne Präventionsmaßnahmen wie z. B. das Aufstellen von Regeln koordinieren und begleiten. Darüber hinaus, können sie dem Vorstand Kriterien für die Gewinnung und Einstellung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein vorschlagen. Wichtig ist: Die Arbeitsaufträge, Aufgabenbereiche und Befugnisse der Schutzbeauftragten sollten klar und so präzise wie möglich formuliert sein. **Die Schutzbeauftragten** sind Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche, Trainerinnen und

Trainer sowie Eltern im Verein, stellen Kontakte zu Fachkräften in unabhängigen Beratungsstellen her, die sich mit der Prävention von sexualisierter Gewalt befassen, entwickeln **gemeinsam** mit dem Vorstand und externen Fachkräften ein Ablaufverfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen, nehmen Beschwerden entgegen und leiten wenn notwendig gemeinsam mit dem Vorstand Interventionsschritte ein, stimmen ihre Arbeit eng mit dem Vereinsvorstand

Bitte beachten Sie:

Benennen Sie ausschließlich Personen, die diese Funktion im Verein auch übernehmen wollen. Ob Kinder und Jugendliche sich bei Erwachsenen Hilfe holen hängt davon ab, ob sie das Gefühl haben, ernst genommen und verlässlich behandelt zu werden. Beide Ansprechpersonen müssen bereit sein, sich zum Thema Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt fundiertes Wissen anzueignen.

Z.B. bieten der LSB, die sj Nds. sowie vor Ort die Beratungsstelle Horizonte dazu entsprechende Qualifizierungen an. Infos unter:

tlorenz@lsb-niedersachsen.de oder
www.horizonte-verden.de, Email: awo-beratung-verden@t-online.de

Baustein: Schutzbeauftragte bekannt machen

Nachdem geeignete Schutzbeauftragte benannt und für ihre Aufgabe qualifiziert wurden, gilt es nun, sie auch im Verein bekannt zu machen. Informieren Sie Kinder und Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder über die Personen und deren Aufgaben. Weisen Sie darauf hin, dass es sich bei den Schutzbeauftragten um Vertrauenspersonen handelt.

Methodentipps

Neben einer persönlichen Vorstellung in Sportgruppen und z. B. bei Mitgliederversammlungen sind Aushänge mit den Kontaktdaten in Ihren Vereinsräumen, Artikel in Ihrer Vereinszeitschrift und Hinweise auf Ihrer Internetseite gut dafür geeignet, die in Ihrem Verein benannten Schutzbeauftragten bekannt zu machen. Darüber hinaus können Sie auch Broschüren für die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema nutzen, die Mädchen und Jungen über ihre Rechte auf Schutz vor sexualisierten Übergriffen informieren. Nützliche Hinweise dazu finden Sie im Broschürenanhang.

Baustein: Übungsleiterinnen und Übungsleiter qualifizieren und sensibilisieren

Bei der Ausführung dieses Handlungsbausteines rücken die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. In der Umsetzung von präventiven Maßnahmen kommt ihnen eine entscheidende Rolle zu. Sie – als Personalverantwortliche – können deutlich machen, dass ihre Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt für ihre Tätigkeit im Verein sehr wichtig ist.

Der Umgang mit dem Thema sexualisierter Gewalt erfordert Wissen und einen geschärften Blick. Nur so kann grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, aber auch von Kindern und Jugendlichen untereinander, wahrgenommen werden. Darum sollten die in Ihrem Verein tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter ein grundlegendes Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt und grenzverletzendes Verhalten haben. Dies gilt besonders für diejenigen, die Kinder und Jugendliche betreuen. In

vereinsinternen Qualifizierungsmaßnahmen, an denen möglichst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen, kann das notwendige Wissen über Formen sexualisierter Gewalt und Täterstrategien erworben werden. Dies trägt zu einem sensibleren Umgang mit Grenzverletzungen bei. Für die Durchführung können Sie sich an örtliche Beratungseinrichtungen und Fachstellen wenden, die über qualifizierte Referentinnen und Referenten zum Thema verfügen. Kontaktadressen von Fachstellen finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

Methodentipps

Gut geeignet für den thematischen Einstieg ist das auf der CD erhältliche Material „Schweigen schützt die Falschen“ der sj Nds: <http://p26121.webspaceconfig.de/index.php> Sie finden dort wichtige Hintergrundinformationen, vertiefende Lehrbeispiele und wertvolle Tipps für den Alltag. Neben der Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern tragen transparent gestaltete Aktivitäten dazu bei, das gemeinsame Hinschauen und Handeln zu fördern. Aus diesem Grund sollte der Übungsbetrieb möglichst offen gestaltet werden. Das bedeutet, besonders Eltern während der Übungszeiten jederzeit die Anwesenheit zu ermöglichen. Einschränkungen sollten gemeinsam mit den Eltern, z. B. im Rahmen eines Elternabends, verabredet werden.

Überlegen Sie, in welchem Turnus Sie weitere Fortbildungen zur Auffrischung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten möchten. Es empfiehlt sich, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig die Gelegenheit zu einem kollegialen Erfahrungsaustausch zu bieten. Das kann zum Abbau von Unsicherheiten im Umgang mit der Thematik beitragen

Baustein: Verhaltensregeln aufstellen

Das Umsetzen dieses Handlungsbausteins beinhaltet eine Auseinandersetzung mit grenzwahrenden Verhaltensweisen und Fehlverhalten. Dieser Baustein ist bedeutend für den gemeinsamen Lernprozess, weil er die Kultur des gemeinsamen Hinschauens, die Sensibilität für einander und die Reflexion des eigenen Handelns fördert. Vereinbaren Sie in Ihrem Verein Verhaltensregeln. Legen Sie dabei fest, für welche Bereiche diese Regeln aufgestellt werden und für wen sie gelten sollen (z. B. für Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, für Kinder und Jugendlichen untereinander und im Umgang mit Übungsleiterinnen und Übungsleitern).

Beispiele für einzelne Bereiche

Übungsbetrieb

Regeln für das Duschen, das Betreten von Umkleidebereichen, Hilfestellungen, den Umgang mit Sportverletzungen und Gruppenritualen etc.

Freizeitmaßnahmen, Fahrten zu Auswärtsspielen, Turniere und Wettkämpfe

Regeln für das Übernachten, das Betreten von Schlafräumen durch Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer sowie der Umgang mit digitalen Fotos, etc.

Allgemein

Regeln für die private Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen des Vereins in Internetforen und Chats, Umgang mit abfälligen Bemerkungen, sexistischen Sprüchen und Witzen, unangemessene freizügige Kleidung, etc.

Hier können eigene Beispiele genannt werden....

Methodentipps

Aufstellen von Verhaltensregeln für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

So können Sie vorgehen: Im Rahmen eines Workshops können verbindliche Verhaltensregeln erarbeitet werden. Gut geeignet ist dafür die sogenannte Ampelmethode. Fragen Sie dazu die Anwesenden, welches Verhalten sie aus pädagogischer und sportbezogener Sicht im Umgang mit Kindern und Jugendlichen für völlig richtig ansehen, kritisch betrachten oder für grundsätzlich falsch halten. Ordnen Sie anschließend **gemeinsam** die genannten Verhaltensweisen zu.

Grün bedeutet: Das Verhalten ist aus pädagogischer und sportbezogener Sicht völlig richtig und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen förderlich.

Gelb bedeutet: Das Verhalten ist aus pädagogischer und sportbezogener Sicht kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich. Das sollte sich nicht wiederholen.

Rot bedeutet: Das Verhalten ist grundsätzlich falsch und kann zum Ausschluss, zur Kündigung und zur strafrechtlichen Verfolgung führen.

Legen Sie gemeinsam fest, wie Sie mit kritisch zu bewertenden Verhaltensweisen umgehen wollen. Ermutigen Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich gegenseitig – auch kritische – Rückmeldungen zu geben. Für Verhaltensweisen, die eindeutig als falsch zu bewerten sind, sollten Sie für Ihren Verein ein Ablaufverfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen entwickeln (siehe Baustein „Schutzbeauftragte benennen“). Informieren Sie auch die Eltern über die von Ihnen vereinbarten Regeln. Damit erzielen Sie zusätzliche Transparenz.

Aufstellen von Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche untereinander und im Umgang mit Betreuerinnen und Betreuern

Neben dem Recht auf Schutz vor Gewalt haben Kinder auch das Recht auf freie Meinungsäußerung, Information, Beteiligung und Gehör. Zu der Aufgabe von Erwachsenen gehört es, Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen und sie darüber zu informieren. Dies kann in Ihrem Verein umgesetzt werden, indem Sie Kinder und Jugendliche an der Gestaltung von Verhaltensregeln beteiligen. Sie können dazu genauso vorgehen, wie mit den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (s.o.). Es empfiehlt sich an dieser Stelle das Aufstellen von Verhaltensregeln in den jeweiligen Trainingsgruppen vorzunehmen.

Grün: Das Verhalten finde ich bei mir und bei anderen okay. Das dürfen Betreuerinnen und Betreuer.

Gelb: Das Verhalten ist nicht okay. Dafür können ich und andere Kinder und Jugendliche verwarnt werden. Das sollten Betreuerinnen und Betreuer nicht tun.

Rot: Das Verhalten ist in jedem Fall falsch. Dafür können ich und andere Kinder und Jugendliche „bestraft“ werden. Das dürfen Betreuerinnen und Betreuer niemals tun, sie können dafür angezeigt und bestraft werden.

In gemischt geschlechtlichen Gruppen kann es bei der Einschätzung und Beurteilung von Verhaltensweisen dienlich sein, Mädchen und Jungen getrennt voneinander Regeln erstellen zu lassen. Das sollte je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen entschieden werden. Eine Zusammenführung sollte anschließend erfolgen. Die Moderation eines solchen Prozesses sollte in diesem Fall am besten von einer Frau und einem Mann gemeinsam übernommen werden.

Kinder und Jugendliche sollten immer wieder auf die vereinbarten Regeln hingewiesen werden. Wenn nötig, können sie die Regeln gemeinsam erweitern oder verändern. Wichtig ist, Mädchen und Jungen zu vermitteln, dass sie im Falle eines Regelverstößes immer das Recht haben, mit anderen darüber zu sprechen und sich Hilfe zu holen.

Bei größeren Vereinen empfiehlt es sich, abteilungs- oder spartenweise vorzugehen. Die Ergebnisse sollten allen im Anschluss zugänglich gemacht und zusammengefasst werden.

Baustein: Eignung überprüfen

Dieser Handlungsbaustein widmet sich der Fragestellung, wie Sie als Personalverantwortliche Ihres Vereins zukünftig vermeiden, dass sich potentielle Täter und Täterinnen in Ihrem Verein ehrenamtlich oder hauptberuflich betätigen können. Vor dem Hintergrund, dass sich potentielle Täter und Täterinnen gezielt Sportvereine aussuchen, um sich Jungen und Mädchen nähern zu können, sollte das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport auch bei der Gewinnung von ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen berücksichtigt werden.

Methodentipps

In einem Gespräch können Sie darlegen, dass Sie auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt höchsten Wert legen. Erläutern Sie die erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit Kinder und Jugendlichen. Weisen sie darauf hin, dass die zukünftige Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter die „Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports“ unterschreiben muss. Ist dies im Zuge einer Lizenzierung oder einer Lizenzverlängerung bereits geschehen, vermerken sie das in den Personalunterlagen. Fragen Sie danach, wie die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter für Transparenz im Übungsbetrieb sorgen möchte und welche Vorstellungen zu einem grenzwahrenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen bestehen. Haben Sie bereits ein Ablaufverfahren im Umgang mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt entwickelt? Wenn ja, informieren Sie darüber. Machen Sie darüber hinaus deutlich, wie Sie mit Fehlverhalten und Regelverstößen umgehen und welche personellen Konsequenzen nach sorgsamer Prüfung folgen. War die Übungsleiterin bzw. der Übungsleiter, die Trainerin bzw. der Trainer bereits vorher bei einem oder mehreren Sportvereinen tätig, können Sie danach fragen, was der jeweilige Grund für den Wechsel war. Bitten Sie um das Einverständnis, Erkundigungen über die vorherige Tätigkeit einzuholen. Werden Ihre Fragen nicht zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet und das Unterzeichnen der Verhaltensrichtlinie verweigert, empfehlen wir Ihnen **dringend** von einer Zusammenarbeit abzusehen.

Baustein: Unterzeichnen der Verhaltensrichtlinie

Dieser Baustein ist gut geeignet, um das vorläufige Ende Ihres gemeinsamen Prozesses zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen auch schriftlich zu fixieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Vereins unterzeichnen gemeinsam die selbstverpflichtende

Verhaltensrichtlinie des LSB und seiner sj. Sie besiegeln mit ihrer Unterschrift, dass sie aktiv dazu beitragen, keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt zuzulassen.

Methodentipps

Die Unterzeichnung der Verhaltensrichtlinie hat dauerhafte Gültigkeit. Die unterschriebenen Exemplare sollten in den Vereinsakten archiviert werden. So lässt sich bei einem Vorstandswechsel leichter überprüfen, wer die Regularien des Vereins verbindlich unterzeichnet hat. Sie können das Unterzeichnen der Verhaltensrichtlinie auch für Ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen, indem Sie z.B. in Ihrer Vereinszeitung und auf der Internetseite des Vereins darauf hinweisen. Auf diese Weise unterstreichen Sie Ihre Ernsthaftigkeit im Umgang mit präventiven Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des

(Name des (Sport-) Vereins, des Sportbundes/der Sportjugend, des Landesfachverbandes/der Jugendorganisation des Landesfachverbandes)

keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei. Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderer Vereinsmitglieder. Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form. Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht. Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name

Vorname

Straße Datum Unterschrift

Ort

Baustein: Maßnahmen verstetigen

Nachdem die verschiedenen Maßnahmen durchgeführt wurden geht es nun darum, sie in regelmäßigen Abständen zu wiederholen und auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen.

Methodentipps

Das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und der Umgang mit Grenzverletzungen wird in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung von Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen gesetzt.

Die regelmäßige Fortbildung von Schutzbeauftragten wird sichergestellt.

Es wird geprüft und gewährleistet, dass neue Übungsleiterinnen und Übungsleiter an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Den ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen werden regelmäßige Austauschmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

An die bestehenden Regeln und ggf. weiteren Regeln wird regelmäßig erinnert.

Besonders Kindern und Jugendlichen wird die Möglichkeit der aktiven Mitbestimmung im Verein geboten.

Mit neuen Übungsleiterinnen und Übungsleitern werden Gespräche geführt und die Verhaltensrichtlinie zur Unterzeichnung vorgelegt.

Sie können sich hierfür eine Checkliste anlegen. Wir empfehlen Ihnen: Legen Sie fest, in welchen zeitlichen Abständen Sie die einzelnen Maßnahmen wiederholen und eine Überprüfung vornehmen möchten. Klären Sie miteinander, wer für das Erinnern zuständig sein soll.

Häufig gestellte Fragen

Wenn wir offensiv mit dem Thema Schutz vor sexualisierte Gewalt im Sport umgehen - denken dann nicht möglicherweise Eltern und andere Vereinsmitglieder, bei uns habe es einen Vorfall gegeben?

Das ist schon möglich. Um ein Klima der Aufmerksamkeit zu entwickeln ist es allerdings unerlässlich, sexualisierte Gewalt zum Thema zu machen und sich damit auseinanderzusetzen. Erklären Sie, dass die Entwicklung eines Problembewusstseins notwendig ist, um entsprechende Situationen überhaupt erst wahrzunehmen, angemessen einzuschätzen und darauf reagieren zu können. Verweisen Sie auf die Entwicklungen und Handlungsempfehlungen des DOSB, des LSB und seiner sj Nds. (s. Teil 2). Daraus wird ersichtlich, dass auch die Sportvereine aufgefordert sind, präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Sie können so z.B. die Bedenken der Eltern zum Anlass nehmen, Ihnen zu erklären, dass ihre Kinder dort, wo sie sich aufhalten, bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden sollen.

Wenn wir im Verein das Thema offen behandeln, kommen dann nicht erst Kinder und Jugendliche auf die Idee, Betreuerinnen und Betreuer zu Unrecht zu beschuldigen?

Das lässt sie nicht völlig ausschließen. Wichtig ist, dass Sie Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass sie das Recht haben, sich im Falle eines Übergriffes Hilfe zu holen und ihnen geglaubt wird. Langjährige Erfahrungen von Beratungsstellen und der „Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs“ zeigen auf, wie lange es häufig dauert, bis von sexualisierter Gewalt Betroffene ihr Schweigen brechen. Wenn Kinder und Jugendliche wissen, dass eine

Verdachtsäußerung ein Ablaufverfahren in Gang setzt, in dessen Rahmen eine gewissenhafte Prüfung erfolgt, kann das Risiko der Falschbeschuldigung gemindert werden. Auch Kindern und Jugendlichen kann vermittelt werden, dass eine falsche Anschuldigung für sie Konsequenzen haben kann.

Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sportvereinen jetzt nicht generell verdächtigt, sexualisierte Gewalt auszuüben?

Einen solchen Generalverdacht kann es in allen Bereichen geben, in denen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt und betreut werden. Ebenso wie in Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sportvereinen in der Pflicht, ihrem Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen nachzukommen.

Können Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter überhaupt noch Hilfestellungen geben und Korrekturen vornehmen?

Selbstverständlich. Hilfestellungen dienen dazu, trainierende Kinder und Jugendliche anzuleiten und sie vor Verletzungen zu schützen. Korrekturen vermitteln ein Gefühl für die richtige Körperhaltung und fördern den Trainingserfolg. Natürlich geht das in vielen Fällen nicht, ohne Kinder und Jugendliche zu berühren. Dies kann den Kindern und Jugendlichen erklärt werden. Sollte es dabei zu einer unabsichtlichen Berührung im Intimbereich kommen, lässt sich das durch eine Entschuldigung berichtigen. Anders verhält es sich allerdings, wenn Hilfestellungen und Korrekturen gezielt dazu genutzt werden, sexuell motivierte Handlungen zu vollziehen oder anzubahnen.